

Dr. Bernd Rosenbusch
Geschäftsführer
bernd.rosenbusch@mvv-muenchen.de

**Münchner Verkehrs- und
Tarifverbund GmbH**
Postfach 26 01 54 · 80058 München
Thierschstraße 2 · 80538 München
S-Bahn, Bus und Tram bis Isartor
Telefon: 089/2 10 33-0
Telefax: 089/2 10 33-262
info@mvv-muenchen.de
www.mvv-muenchen.de



Herrn Landrat Peter Dreier
Landkreis Landshut
Veldener Straße 15
84036 Landshut

München, 19.01.2021

Az.: GF/St
Durchw.: 200

Herrn Oberbürgermeister
Alexander Putz
Stadt Landshut
Altstadt 315
84028 Landshut

Sehr geehrter Herr Landrat Dreier,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Putz,

vielen Dank für die Übermittlung Ihres Schreibens vom 21.12.2020 indem Sie den MVV um die Beachtung einiger Vorschläge im Rahmen der Durchführung der gemeinsamen Grundlagenstudie zur möglichen MVV-Erweiterung bitten.

Wie Sie schon richtig ausgeführt haben steht die Studie vor dem Abschluss der Phase 1 in der wir die verkehrliche Sinnhaftigkeit eines MVV-Beitritts zusammen mit den Beitrittskommunen erarbeitet haben. Am 21.01.2021 stellen wir die Ergebnisse hierzu vor. Im Anschluss schließt sich automatisch die Phase 2 an, in der die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit eines Beitritts gemeinsam erarbeitet wird. Soweit die Phase 1 ergibt, dass ein MVV-Beitritt für Stadt und Landkreis Landshut nicht verkehrlich sinnvoll ist oder aus Sicht der Kommunen zu diesem Zeitpunkt andere Gründe für ein Aussteigen aus der Studie sprechen, können die beiden Kommunen diesbezügliche Gremienbeschlüsse treffen und aus der Studie ausscheiden. Ich bin mir indes sicher, dass ein MVV-Beitritt nach allen bisher bekannten Zwischenergebnissen für Stadt und Landkreis Landshut sich aber als sinnvoll erweisen wird. Ihren Bitten zur Abschlusspräsentation werden wir nachkommen. Für die von Ihnen geäußerten zehn Vorschläge zur Bearbeitung vor der Phase 2 kann ich Ihnen schon heute Folgendes mitteilen:

1. In der Grundlagenstudie wird zunächst untersucht, ob ein MVV-Beitritt Ihrer beiden Kommunen verkehrlich sinnvoll ist. Ist dies der Fall, wird auch nur diese Option weiter untersucht. Ist dies nicht der Fall, endet die Studie für ihre beiden Kommunen. In diesem Fall können sich die Kommunen wieder an den Freistaat wenden und Förderungen für andere Projekte der Verbunderweiterung erbitten.

Der Freistaat hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass eine staatlich geförderte Überlappung des LaVV durch den MVV aber auch dann nicht möglich ist. Denn der Freistaat fördert nur verkehrlich sinnvolle Überlappungen zweier leistungsfähiger Verbünde aus Bus und Bahn. Der LaVV integriert aber nicht die Bahn und erreicht auch nicht die Schwelle der Leistungsfähigkeit von mindestens 250.000 Einwohnern. Weiter umfasst er nicht den regionalen Verkehrsraum sondern ist hierfür räumlich zu klein. Bei Fragen zu diesen Vorgaben müssten Sie sich bitte an den Freistaat wenden.

2. Einen Standard für das Verkehrsangebot in den Kommunen des MVV gibt es nicht. Alle unsere Mitgliedskommunen bestimmen selbstständig über ihren Nahverkehrsplan und damit über ihr Angebot. Von Stadt und Landkreis Landshut wird auch nach einem MVV-Beitritt nicht verlangt mehr Geld für mehr Verkehre auszugeben. Diese Entscheidung obliegt allein den jeweiligen Kommunen. Der MVV macht hier keine Vorgaben. Einheitliche Qualitätsstandards hingegen gibt es im MVV. Etwa wie Busse aussehen sollten. Hier ist es aber nicht nötig zum Beitrittszeitpunkt direkt die Standards zu erfüllen. Vielmehr schlagen wir einen gleitenden Übergang vor. Immer wenn bspw. ein neuer Bus beschafft wird, sollte dieser die Anforderungen erfüllen. Stück für Stück werden wir dann über Jahre die Standards des MVV für die Fahrgäste gemeinsam und wirtschaftlich für alle Seiten vertretbar erreichen. Der Freistaat bietet übrigens für Einmalinvestitionen, die im Zusammenhang mit dem Verbundbeitritt stehen Einmalförderungen von 50% und darüber an.

3. Induzierte Verkehre gibt es durch die MVV-Mitgliedschaft nicht. Mehrkosten für Verkehre entstehen nur, wenn sich Kreistag und Stadtrat in Landshut aus eigener Kraft für mehr ÖPNV entscheiden. Ansonsten verbindet der MVV lediglich das vorhandene Angebot zum Verbund. Da im MVV die Fahrpläne aufeinander abgestimmt werden, bietet es sich natürlich an, dass Linien, die an der Landkreisgrenze ankommen auch von dort weiterfahren. Gezwungen werden die Kommunen allerdings zum Einsetzen etwaiger solcher Busse nicht. Da ändert sich zum heutigen Status quo nichts. Zu beachten ist, dass der Freistaat eine gute Anbindung der Bahnhöfe mit Busverkehren einfordert, wenn die Schienenstrecken integriert werden.

4. Die Ermittlung der nötigen Kosten eines Beitritts erfolgt in der Phase 2.

5. Der Freistaat fördert Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste im SPNV in den ersten fünf Jahren der MVV-Mitgliedschaft zu zwei Dritteln, danach zu 100%. Dauerlasten im allgemeinen ÖPNV werden von den Kommunen getragen. Regelmäßig entfallen aber über 80% der Dauerlasten auf den SPNV. Die Förderperspektive besteht in den dargestellten Höhen, soweit die Tarifergiebigkeit im Erweiterungsgebiet nicht unter 90% gegenüber dem Nahverkehrspreis der Bahn fällt. Diese Kriterien werden wir versuchen bei der Erarbeitung der Tarifstruktur für Ihre Kommunen mit Ihnen zusammen zu berücksichtigen. Das ist ein wichtiger Punkt in der Phase 2.

6. Die eigenwirtschaftlichen Verkehre in Stadt und Landkreis Landshut fahren auch nach einem Beitritt zum MVV weiter. Dies gilt solange bis sich die beiden Kommunen entschließen aus eigener Entscheidung heraus ihren Nahverkehrsplan derart ambitioniert zu gestalten, dass seine Umsetzung nicht mehr durch solche Verkehre gewährleistet werden kann. Hierüber entscheidet aber nicht der MVV. Er drängt auch nicht darauf. Diese Entscheidungen treffen allein die Kommunen, wobei wie bei allen Vergaben das EU-Recht eingehalten werden muss.

7. Daten, die nicht Vertraulichkeitserklärungen und sonstigem Datenschutzrecht unterliegen und im Rahmen der Verbundstudie beim MVV gesammelt wurden, können übermittelt werden.

8. Zunächst ist zu klären, ob der MVV-Beitritt der Kommunen überhaupt sinnvoll ist. Hierzu führen wir die Studie durch.

9. Zunächst ist zu klären, ob der MVV-Beitritt der Kommunen überhaupt sinnvoll ist. Hierzu führen wir die Studie durch.

10. Die MVV GmbH unterstützt eine mögliche spätere Gesellschafterstellung. Diese Frage ist aber Teil der Phase 2 der Studie. Sie ist eine Entscheidung der Bestandsgesellschafter. Es gilt, dass die Studie hier nur zu einem Ergebnis kommen kann, das für beide Seiten zustimmungsfähig ist. Insofern finden die Interessen der Beitrittskandidaten an einer Gesellschafterstellung sicherlich auch bei den Bestandsgesellschaftern Beachtung. Wir werden diese Frage gemeinsam in der Phase 2 der Studie zu einem für alle guten Ergebnis führen.

Ich hoffe, dass ich mit meinen Antworten weiterhelfen konnte und freue mich auf den Präsentationstermin am 21.01.2021. Auch hier stehen wir für Diskussionen und Rückfragen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernd Rosenbusch